

vermutlich nicht, an dem Wehr festzuhalten. Der Verzicht dürfte den Betroffenen relativ leichtgefallen sein.

Den letzten Beleg für Gütergeschäfte Eilikas, die außerhalb der unmittelbaren Interessenssphäre der Ballenstedter Grafen lagen, liefert eine kurze Bemerkung in der Gosecker Chronik. Dort wird zum Jahr 1133 berichtet, dass die Besitzungen des Grafen Siegfried von Artlenburg – *de Ertheneburg* – in dieser Region durch rechtmäßigen Tausch in die Hand Kaiser Lothars III. gewechselt seien und von diesem Geschäft die Gräfin Eilika profitiert habe⁸⁵. Die Ertheneburg selbst war sächsisch-herzoglicher Besitz, Herzog Magnus war 1106 dort gestorben, und noch in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts befand sich die Burg in der Hand Herzog Heinrichs des Löwen⁸⁶. Insofern erklärt sich auch die Beteiligung Lothars, weniger als Herrscher des römisch-deutschen Reiches, sondern als Herzog von Sachsen. Graf Siegfried tritt mehrfach als Zeuge in Urkunden Lothars III. auf⁸⁷ und war laut dem Chronisten Albert von Stade ein Schwiegersohn jener Irmgard von Plötzkau, die Markgraf Udo nach der Lösung seiner Verlobung mit Eilika geheiratet hatte. Die Ertheneburg könnte er als Lehen von Lothar erhalten haben, das nach seinem Tod mangels männlicher Nachkommen wieder an das Herzogtum zurückfiel⁸⁸. Abgesehen davon, dass Siegfried offenbar eingebunden war in die familiären Verflechtungen des sächsischen Hochadels und über Beziehungen zu den sächsischen Herzögen verfügte, lässt sich über die Rolle Eilikas in diesem Zusammenhang jedoch nichts sagen, und es ist auch nicht zu eruieren, um welche Güter es sich genau handelte⁸⁹.

Das Fischereirecht bei Lüssum und die Güter des Grafen von Artlenburg, auf die in der Gosecker Chronik hingewiesen wird, dürften die Besitztitel sein, die mit größter Berechtigung als billungisches Erbe in der Hand Eilikas bezeichnet werden dürfen. Letztendlich ist die genaue Herkunft der materiellen Ausstattung der Gräfin und

85) Gosecker Chronik (wie Anm. 1) c. 25, S. 42.

86) SCHUBERT, Geschichte Niedersachsens (wie Anm. 8) S. 403.

87) D Lo III. 63 S. 100 Z. 32; D Lo III. 114 S. 184 Z. 14; zur Überlieferung der Urkunden vgl. Reg. Imp. IV,1,1 † 401 und † 402.

88) Annales Stadenses ad a. 1144 (wie Anm. 31) S. 326 Z. 20–25 über die zweite Ehe Irmgards nach dem Tod Markgraf Udos mit Gerhard von Heinsberg, aus der die Ehefrau Graf Siegfrieds hervorging; vgl. Jörg MEYN, Graf Siegfried und die Ertheneburg, Lauenburgische Heimat 181 (2009) S. 81–92, hier S. 82–85.

89) Wenn die Chronik diese als *comiti Sifrido de Ertheneburg in his partibus pertinentia* bezeichnet, vgl. Anm. 85, so könnte damit deren Lage in der Nähe von Goseck gemeint sein.